

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Versorgungssicherheit Strom und zur Bereitstellung neuer Kapazitäten (StromVKG)

Stellungnahme, THÜGA Aktiengesellschaft | 5. Mai 2026

Wir begrüßen die Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes zur Sicherung der Versorgungssicherheit Strom und zur Bereitstellung neuer Kapazitäten (StromVKG) mit den geplanten Ausschreibungen von 9 GW noch in diesem Jahr. Genauigkeit und Schnelligkeit sind nun mit Blick auf das detaillierte europäische Beihilferecht sowie die Gewährleistung einer möglichst klimaverträglichen Versorgungssicherheit gleichermaßen gefragt.

Vielfalt macht versorgungssicher

Große Anlagen werden die Versorgungssicherheit unmittelbar erhöhen. Wichtig ist aber, auch dezentral und damit systemkosteneffizient zu denken. Schon jetzt

1. sichern ca. 70.000 kleinere Kraftwerke unsere Energieversorgung,
2. erzeugt ein Großteil dieser Anlagen hocheffizient Strom und Wärme,
3. sind viele dieser Anlagen systemrelevant.

Positiv bewerten wir an dem Gesetzentwurf

- die Aufnahme von Gasmotoren in dieselbe Technologiekategorie wie Gasturbinen/GuD. Diese Technologie ist insbesondere für kommunale Unternehmen wichtig.
- die geplante Mindestgebotsgröße sowie die Möglichkeit des (Klein-) Anlagenpoolings. Dies eröffnet Chancen für dezentrale Konzepte.

Kritisch bewerten wir

- die kurze Bekanntmachungsfrist: 6 Wochen sind nicht ausreichend, dies schränkt die Akteursvielfalt ein.
- die Vorgabe, dass Anlagenpools in bestimmten Ausschreibungen derselben Technologiekategorie angehören müssen. Dies beschränkt die Möglichkeit, diversifizierte systemdienliche Portfolios zu bilden. Gerade die Kombination unterschiedlicher Technologien kann Verfügbarkeit, Flexibilität und Risikostreuung erhöhen.

Für Investitions- und Versorgungssicherheit: KWKG zügig verlängern

Ab 2032 soll ein umfassender Kapazitätsmarkt gelten, der durch ein eigenständiges Kapazitätsmarktgesetz geregelt wird. Dort soll das dauerhafte Umlage- und Finanzierungsregime festgelegt werden.

Damit auch über die Ziele des StromVKG hinaus neue Kraftwerke gebaut werden können:

1. Braucht es jetzt eine Verlängerung der mit dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) gesetzten Anreize bis mindestens 2035. Die Regierungskoalition hatte eine solche Reform bereits für 2025 im Koalitionsvertrag angekündigt. Das BMWi sollte eine entsprechende Reform daher umgehend vorbereiten um in Folge des zu erwartenden, letztinstanzlichen EuGH-Urteils die notwendige Planungssicherheit zügig auf den Weg zu bringen.
2. Unmittelbar mit Einführung eines Kapazitätsmarkts mit Ausschreibungen muss die notwendige Anhebung der KWKG-Fördersätze aufgrund geminderter Erlöse aus dem Stromgroßhandelsmarkt mitgedacht werden, damit die KWK gegenüber der heutigen Situation nicht schlechter gestellt wird.
3. Auch wenn das StromVKG, die KWKG-Novelle und das Kapazitätsmarktgesetz zeitversetzt beschlossen werden, müssen sie aufgrund der bestehenden Wirkzusammenhänge gemeinsam gedacht werden. Deutschland braucht eine Energiepolitik aus einem Guss!

Ansprechpartner:

Annette Walz
Referentin Energiepolitik
T: 089-38197-1476
annette.walz@thuega.de

Markus Wörz
Leiter Stabstelle Energiepolitik
T: 089-38197-1201
markus.woerz@thuega.de